Landtag
Nordrhein-Westfalen
17. Wahlperiode

Ausschussprotokoll
APr 17/49
04.10.2017

Ausschuss für Schule und Bildung

3. Sitzung (öffentlich)

4. Oktober 2017

Düsseldorf – Haus des Landtags

10:00 Uhr bis 12:15 Uhr

Vorsitz: Kirstin Korte (CDU)

Protokoll: Günter Labes

Verhandlungspunkte und Ergebnisse:

Vor Eintritt in die Tagesordnung **5**

1 Schwerpunkte der Regierungserklärung der 17. Wahlperiode *(siehe Anlage)* **5**

2 Philosophie verleiht Flügel! **15**

1 Schwerpunkte der Regierungserklärung der 17. Wahlperiode *(siehe Anlage)*

Bericht der Landesregierung

Die Ministerin für Schule und Bildung Yvonne Gebauer stellt in einer Erklärung dem Ausschuss die Schwerpunkte für die Arbeit ihres Ministeriums in der 17. Legislaturperiode vor.

2 Philosophie verleiht Flügel!

Antrag der Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 17/533

Der Ausschuss kommt auf Antrag der Grünen überein, am 6. Dezember 2017 in der Zeit zwischen 13:30 und 17:00 Uhr

eine Anhörung durchzuführen. Es soll je ein Sachverständiger pro Fraktion benannt werden.

3 Gleicher Lohn für gleiche Arbeit und Sicherung der Unterrichtsversorgung: Besoldung der Lehrkräfte muss auf den Prüfstand 16

Antrag der Fraktion der SPD
Drucksache 17/516

Auf Antrag der SPD-Fraktion verständigt sich der Ausschuss auf die Durchführung einer Anhörung am 22.11.2017 in der Zeit von 13:30 bis 17:00 Uhr, zu der zwei Sachverständige je Fraktion benannt und die kommunalen Spitzenverbände vor die Klammer gezogen werden.

4 Präventionsmaßnahmen gegen Neosalafismus in Nordrhein-Westfalen verankern und ausbauen 17

Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 17/472

Der Ausschuss kommt überein, sich an der vom federführenden Innenausschuss beschlossenen Anhörung nachrichtlich zu beteiligen.

5 „Scheitern“ in der Erprobungsphase des Gymnasiums 2016 18

Vorlage 17/152 – Bericht der Landesregierung

Der Ausschuss führt zu dem von der Landesregierung vorgelegten Bericht Vorlage 17/152 eine Aussprache durch.

6 Wie begegnet die Landesregierung dem prognostizierten Mangel bei Lehrkräften in Nordrhein-Westfalen? 21

Vorlage 17/153 – Bericht der Landesregierung

in Verbindung mit

9 „Lockangebote für Lehrer“ – Wer soll die Personallücken an den Grundschulen unter welchen Bedingungen füllen? 21

Vorlage 17/149 – Bericht der Landesregierung

Der Ausschuss führt eine Aussprache zu den mit den vorgelegten Berichten der Landesregierung zusammenhängenden Fragen durch.

7 Zukünftige Finanzierung der Schulsozialarbeit in Nordrhein-Westfalen 30

Vorlage 17/151 – Bericht der Landesregierung

Der Ausschuss diskutiert über den Bericht der Landesregierung Vorlage 17/151.

8 Verstoß gegen die Ersatzschulfinanzierung? – Welchen Handlungsbedarf sieht die Landesregierung nach der Offenlegung der Missstände an einer Düsseldorfer Schule durch Westpol? 34

Vorlage 17/148 – Bericht der Landesregierung

Der Ausschuss bittet im Zuge der Aussprache die Ministerin Yvonne Gebauer (MSB), einen erweiterten, nicht anonymisierten Bericht dem Ausschuss vorzulegen, der in einer der nächsten Sitzungen in einem nichtöffentlichen Teil behandelt werden soll.

Nach Abhandlung der Tagesordnung 37

* * *

5 „Scheitern“ in der Erprobungsphase des Gymnasiums 2016

Vorlage 17/152 – Bericht der Landesregierung

Vorsitzende Kirstin Korte teilt mit, die Fraktion der SPD habe dazu den Bericht der Landesregierung erbeten.

Jochen Ott (SPD) folgert aus der Vorlage, ein Grund für das „Scheitern“ werde in der Elternwahl gesehen. Im Ministerium werde deshalb über geeignete Maßnahmen nachgedacht. Er bitte die Ministerin um eine Aussage, wie sie darüber denke und wie sie mit diesem Sachverhalt umzugehen beabsichtige.

Ministerin Yvonne Gebauer (MSB) bestätigt, dass in ihrem Ministerium über geeignete Maßnahmen nachgedacht werde. Aber zum jetzigen Zeitpunkt seien noch keine Aussagen möglich.

Sigrid Beer (GRÜNE) stellt fest, nach den vorliegenden Landesdaten stelle sich die Situation regional sehr unterschiedlich dar, inwieweit Abgänger vom Gymnasium und von der Realschule hinterher integrierte Systeme besuchten. Wenn ein umfängliches Schulangebot des gegliederten Schulwesens nicht mehr vorhanden sei, erschienen die integrierten Systeme in besonderer Weise gefordert, einzelnen Schülerinnen und Schüler gegebenenfalls einen Schulplatz zu geben. Sie interessiere, in welcher Weise die Landesregierung den Auftrag wahrnehme, bei der Übergangsentscheidung auf die beiden in der Landesverfassung festgelegten Wege hinzuweisen. Aus den Schulen der integrierten Schulformen höre sie, dass diese unglücklich darüber seien, wenn ständig Lerngruppen neu geordnet und gegebenenfalls zusätzliche Klassen eingerichtet werden müssten.

Ministerin Yvonne Gebauer (MSB) antwortet, all die von Frau Beer aufgeworfenen Fragen müssten behandelt werden, und zwar auch im Rahmen der Beschulung der Flüchtlingskinder. Nachdem diesbezüglich zwei Jahre vergangen seien, gelte es, sich anzusehen, was vor Ort geschehe und wo die Kinder hinkämen. Das alles könne aber nur im Zusammenhang gesehen werden, weshalb es nicht sinnvoll erscheine, einzelne Aspekte herauszugreifen. Es gehe auch um die Beratungsprozesse in den jeweiligen Schulen. Alle diese Fragen müssten beantwortet werden, um dann zu einer großen Lösung zu gelangen.

Sigrid Beer (GRÜNE) betont, es wäre hilfreich insbesondere auch zur Beschulung der Flüchtlingskinder ausführlichere Ausführungen zu erhalten, und zwar darüber, wie sich die Landesregierung das in Bezug auf die Schulträgerunterstützung vorstelle, hinsichtlich Zügigkeit von Schulen, und dazu, ob beispielsweise Gymnasien oder Realschulen ab einer bestimmten Zeit von der weiteren Beschulung ausgenommen würden. Die Schulen beobachteten sehr intensiv, ob alle gemeinsam die Aufgabe der Integration schulterten oder nicht.

Ministerin Yvonne Gebauer (MSB) unterstützt zwar die Aussagen von Frau Beer, fügt aber hinzu, das mache die Antwort nicht leichter. Vielmehr drehe es sich um einen derart komplexen Zusammenhang, dass man sich alle Fragen genau anschauen müsse, um dann zu einer tragfähigen Lösung für alle Schulformen zu gelangen.

Helmut Seifen (AfD) empfiehlt, Begriffe wie „Scheitern“ und „Abschulen“ nicht zu verwenden, weil das von vornherein zu dem falschen Schluss führe, dass der Besuch eines Gymnasiums den Königsweg darstelle. Gerade im Bericht der Ministerin habe der Ausschuss doch gehört, es gehe darum, die Talente der Kinder zu berücksichtigen. Kinder wiesen unterschiedliche Talente auf. Ein Kind, das vielleicht ein Gymnasium nicht besuchen könne, scheitere nicht, sondern durchlaufe einen anderen Schulweg, der genau zu seinen Talenten passe und ihm einen Lebensweg öffne. Wer das Abitur nicht schaffe, sondern „nur“ das Fachabitur, sei nicht gescheitert, sondern verfüge über einen Abschluss. Deshalb sollten Politiker auch im Sprachgebrauch an der Stelle sorgfältig sein, weil diese nach außen hin sonst den Eltern und der Öffentlichkeit vermittelten, dass das Kind, das am Ende der Jahrgangsstufe 6 auf die Realschule wechseln müsse, gescheitert sei, was aber nicht zutreffe.

Nach dem Bericht der Landesregierung wechselten nur sehr wenige Kinder vom Gymnasium auf eine Realschule oder eine andere Schule. Somit bestehe kein großes Problem. Aus seiner Praxis wisse er, dass es sich die Lehrer nicht leicht machten, sondern diese berieten über jedes einzelne Kind. Aus bestimmten politischen Richtungen klinge es aber immer so, dass das Gymnasium alle Kinder behalten müsse. Die frühere Ministerin Löhrmann habe ständig von einer „Kultur des Behaltens“ gesprochen, was aber auch eine „Kultur des Quälens“ für Elternhaus und Kind bedeutet habe.

Tatsächlich führe eine falsche Schulwahl zu diesen Schwierigkeiten. Die Schulleiter von Realschulen, Hauptschulen und Gesamtschulen verstehe er zwar sehr gut, nicht erfreut zu sein, wenn plötzlich zahlreiche Kinder in deren Schulform wechseln müssten. Das führe zu Verwerfungen und Schwierigkeiten. In den Städten, in denen unterhalb des Gymnasiums keine Regelschulen mehr existierten, sei es mit großen Schwierigkeiten für die Schüler verbunden, eine andere Schulform finden zu können, wenn sich der gymnasiale Weg für sie als der nicht geeignete erweise. Somit bestehe Handlungsbedarf, wie das durchaus befürwortete Wahlrecht der Eltern und das Wohl des Kindes, wobei die Lehrerinnen und Lehrer der Grundschule und vielleicht auch der aufnehmenden Schule ein Wort mitreden könnten, in Einklang gebracht werden könnten.

Ihm erscheine es ebenfalls wünschenswert, dass auch Gymnasien und Realschulen Kinder von Zuwanderern unterrichten sollten, aber es gelte zu bedenken, dass Kinder, wenn sie aus der Sonderbeschulung in die Regelschulen wechselten, Referenzgruppen bräuchten. Je höher das Niveau einer Schule sei, desto schwieriger werde es, für Schüler, die gerade Deutsch lernten, eine Referenzgruppe zu finden. Insofern handele es sich nicht um Arroganz oder Dünkel irgendwelcher Gymnasiallehrer, die das zu verhindern suchten, sondern es müsse bedacht werden, ob man dem Wohle des Kindes gerecht werde, wenn man durchweg alle Schulen nehme.

Die Gesamtschulen strukturierten im Übrigen ständig um. Dort gebe es E-Kurse und G-Kurse. Die Kinder müssten sich von Jahr zu Jahr neu bewähren, wenn es darum gehe, ob sie den E- oder den G-Kurs belegen könnten.

Frank Rock (CDU) spricht an, ihn habe in der Übersicht der Schulformwechsel vom Gymnasium auf die Förderschulen zu denken gegeben. Die dorthin verwiesenen Kinder dürften diejenigen sein, die im Rahmen der gut gedachten Inklusion wegen nicht vorhandener Plätze an den Förderschulen in Gymnasien angekommen seien, zumal nach der Statistik in den Jahren 2015 und 2016 eine relativ hohe Abschulung in eine Förderschule stattgefunden habe. Es müssten, wie die Ministerin schon sagte, Talente gefördert und die Übergänge kinderfreundlicher gestaltet werden. Nach seiner Erfahrung würden häufig Familien einen Aufstieg nur über das Gymnasium sehen und Kinder in ein Gymnasium zwingen, wo sie eigentlich nichts zu suchen hätten. Das müsse um der Kinder willen bedauert werden, weil damit Einzelschicksale nicht die erforderliche Berücksichtigung erführen.

Der Ausschuss führt zu dem von der Landesregierung vorgelegten Bericht Vorlage 17/152 eine Aussprache durch.